

# BEZIRKSVERSAMMLUNG BERGEDORF

Drucksache XVIII/  
18.06.2008

## Antrag

nach § 15 der GO  
der BAbg. Noetzel, Gladiator, Albers und Fraktion der CDU

Betreff: Transparenz in der öffentlichen Verwaltung

In Gebührenbescheiden ist die Berechnung der Gebühren häufig nicht nachvollziehbar dargestellt. Oft setzen sich diese aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Der Ansatz dieser Einzelpositionen stellt insbesondere Bürger, die nicht verwaltungserfahren sind, häufig vor Probleme.

In der Rechtsmittelbelehrung zum Widerspruchsverfahren wird durch die Bergedorfer Verwaltung auf den nicht vorgeschriebenen Hinweis der Gebührenentstehung bei Nichterfolg des Widerspruches verzichtet. Leider wird bei einem nicht erfolgversprechenden Widerspruch der Widersprechende nicht immer darauf hingewiesen, dass durch dieses Verfahren weitere Kosten für ihn entstehen können.

Dieses hat zur Folge, dass sich Bürger durch unverständliche Gebührenbescheide und durch nicht transparente Widerspruchsverfahren ungerecht behandelt fühlen. Umgekehrt würde eine größere Transparenz zu einer größeren Akzeptanz für Verwaltungshandeln in der Bevölkerung führen. Hierzu gibt es sicherlich auch weitere Ideen und Ansätze aus der Verwaltung.

Wir beantragen, die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung des Bezirksamtes Bergedorf stellt der Bezirksversammlung vor, welche Maßnahmen zur Transparenzsteigerung bereits durchgeführt werden bzw. welche Maßnahmen geplant oder angedacht werden.
2. In der Rechtsmittelbelehrung bzgl. des Widerspruches soll der Hinweis aufgenommen werden, dass bei einem nichterfolgreichen Widerspruch Kosten für die Widersprechenden entstehen.
3. Vor Beschluss durch den Widerspruchsausschuss werden dem Widersprechenden häufig die Aussichten auf Erfolg des Widerspruches und die Höhe der ggf. entstehenden Widerspruchsgebühren schriftlich mitgeteilt (sogenanntes „Vorsitzendenschreiben“). Dieses Verfahren ist, so weit es möglich ist, auf alle Widerspruchsverfahren anzuwenden.

Az.: